

leicht über gewisse Punkte, legten diese dem Doct. Myritz und sieben andern evangelischgesinneten Geistlichen vor, und traten mit ihnen darüber in Konferenz. Nachdem Myritz sie eben so zur Bescheidenheit und ruhigen Behandlung ihrer guten Sache, als zur Beständigkeit ermahnt, so entwarfen sie nun mit seiner und der andern Geistlichen Hülfe eine Bitschrift an den Magistrat, worin sie hauptsächlich auf folgende Beschlüsse antrugen. Die Messe solle künftig nach evangelischer Lehre mit Austheilung des Weins sowohl als des Brodts gehalten, die Haltung der Messen für Verstorbene aber in allen Pfar- und Klosterkirchen gänzlich abgestellt, und die Obern der Mönchklöster in der Altstadt auf das Rathhaus beschieden werden, um ihnen dies aufzugeben und ihnen anzukündigen, daß sie das Evangelium ohne Menschenzusatz predigen, oder mit ihrem Gottesdienst gar stillschweigen sollten, damit nicht der eine baue, der andere aber zerbreche, und das Volk darüber in Irthum gerathe. Wolten sie dann nicht schweigen, so müßten, meinten sie, Männer bestellt werden, die ihnen zuhöreten, ihre Irthümer aufschrieben, und mit der Schrift sich dawieder setzten. Wo alsdann ihre Lehre falsch befunden würde, wüßten sie zum Wiederruf gedrungen werden; wogegen ihnen, was die evangelischen Prediger beträfe, gleiche Maaßregeln und gleiches Recht freigelassen werden sollten. Ferner gingen ihre Vorschläge dahin, daß alle Einkünfte, Kleinodien und Vorräthe sämtlicher Kirchen und Klöster der